

Herr Gohlke erläutert anhand einer Präsentation die Änderungen und Möglichkeiten durch die Einführung des neuen § 2 UStG und beantwortet Fragen hierzu. Der entsprechende Gesetzestext des § 2 UStG und die Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Herr Ebbinghaus führt hierzu aus, dass das Problem der Wettbewerb sei und merkt an, dass es ja ein realer Wettbewerb sein soll. Auf die Frage, was mit der Abwasserbeseitigung ist, die z. B. bundesrechtlich geregelt ist, wird festgestellt, dass es sich um eine hoheitliche Leistung handelt. Bei der Straßenreinigung habe man eine Wettbewerbssituation – wenn hier die Stadt alleine die Tätigkeit übernimmt, fällt eine Umsatzsteuer an. Wenn sich jedoch Städte in dem Bereich mit Kapazitäten unterstützen, fällt sie an.

Herr Nipken bringt ein Beispiel anhand der Armin-Maiwald-Schule – die Stadt stellt Gebäude und mehr zur Verfügung – was ist in diesem Fall? Er betont deutlich, dass hier dringend eine Prüfung der Unterlagen erforderlich ist.

Die Frage seitens Herrn Müller, ob der Haushalt für 2017 erneuert werden muss, beantwortet Herr Nipken mit nein. Er führt aus, dass alle Unterlagen gesichtet werden müssen und von Seiten Herrn Gohlke eine Prüfung stattfinden muss. Die Verwaltung kann diese komplexe Prüfung nicht leisten und muss es an die Steuerprüfer weitergeben.

Herr Hoffmann bittet zur Vorbereitung auf die letzte Ratsitzung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss den Umfang der Tätigkeiten seitens Herrn Gohlke vorzulegen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass bis Dezember eine Zusammenfassung und Entscheidung vorliegt, was genau gemacht wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Gohlke und verabschiedet ihn.